
13967/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0085-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14250/J-NR/2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Schitag des BMJ am Stuhleck“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 15 bis 17:

Der sogenannte „Schitag“ fand am 19. Februar 2013 auf Vorschlag der beiden Dienststellenausschüsse des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung im Einvernehmen mit dem Dienstgeber statt. Eine Teilnahme stand allen im Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung tätigen Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen, Staatsanwälten, Beamtinnen, Beamten und Vertragsbediensteten offen. Die Teilnehmerzahl wurde mit 28 Personen begrenzt. Das Angebot haben letztlich 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch genommen, und zwar Abteilungsleiterinnen, Abteilungsleiter sowie A1-Referentinnen und Referenten der Sektionen I, III und IV sowie eine dienstzugeteilte Richteramtsanwärterin. Es ist beabsichtigt, dieses Angebot im Rahmen der Gesundheitsvorsorge auch weiterhin zu ermöglichen.

Für die Beschaffung der Liftkarten ist ein (kostendeckender) Zuschuss in Höhe von 17 Euro pro Bedienstete bzw. pro Bedienstetem gesetzlich vorgesehen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 5 bis 11 und 22:

Ich verweise auf die nachstehende Tabelle, die alle in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Informationen über diese und vergleichbare Veranstaltungen mit Transportdienstleistungen des Strafvollzugs enthält.

2010 Zweck	STD	davon ÜSt	km	
Schitag 11.3.10 Semmering	14	6	191	
BMJ Mönchhof, Podersdorf	14,5	6,5	180	
Delegation 15.7.10 Simmering	1,45	0	31	
Delegation 15.7.10 Kahlenb. Heuriger Neustift	1,4	1,4	39	18.55-20.35
Delegation 15.7.10 Heuriger Neustift Abh.	1,1	1,1	17	22.20-23.30
Begräbnis Bed. BMJ 18.8.10 Neustiftg.-Kolbeg.	3	0	30	
BMJ n. Gloggnitz 7.10.10	14	6	178	
Delegation 14.12.10 Suben-Linz	13,5	5,5	371	Nächtigung
Delegation 15.12.10 Linz Asten	10,5	2,5	196	
Fahrten für JA Josefstadt, JWS,VD,BMJ		2010 gesamt	11.949	
2011 Zweck	STD	davon ÜSt	km	
Schitag 10.3.11 Semmering	13,5	5,5	178	
Delegation 6.5.11 Flughafen Transfer	2,2	0	37	
Ökonomieleitertagung 24.5.11 BZ Hollabrunn	10,45	3,45	172	
Betriebsausflug 26.5.11 Rosenberg	13,2	5,2	183	
Delegation 10.6.11 Hütteldorf-Künigelsberg	4	0	31	
Nö.Landesausstellung 16.6.11 Hainburg	12,2	4,2	144	
Begräbnis BMJ 19.7.20011 Stammersdorf	3	0	34	
Fahrten für JA Josefstadt, JWS, VD, BMJ		2011 gesamt	8713	
2012 Zweck	STD	davon ÜST	KM	
Schitag 1.2.12 Semmering	13	5	211	
Betriebsausflug 28.6.12 Wildalpen	13,3	5,3	381	
Delegation 18.9.12 Raum Krems	9,1	1,1	197	
Delegation 15.11.12 Graz-Karlau	11,4	3,4	398	
Eröffnung Korneuburg	4,15	0	46	
Fahrten für JA Josefstadt, JWS, VD, BMJ		2012 gesamt	7596	

Zu 12 bis 14:

Die Justizanstalt Josefstadt erhält im Hinblick auf die von ihr zu erbringenden Unterstützungsleistungen ein beträchtlich erhöhtes Überstundenkontingent zugewiesen.

Zu 18 bis 21:

Aus dienstrechtlicher Sicht sind Betriebsausflüge weder "Dienst" (nicht verpflichtend, keine Überstundenabgeltung) noch Anlass für einen Sonderurlaub, sondern "gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst" im Sinne des § 51 des BDG für Beamte, gemäß § 7 des VBG für Vertragsbedienstete. Sozialversicherungsrechtlich sind Unfälle während eines Betriebsausfluges gemäß der ständigen Judikatur Dienstunfälle im Sinne des § 90 B-KUVG bzw. Arbeitsunfälle im Sinne des § 175 ASVG, weil sie dem geschützten Lebensbereich des Dienstnehmers bzw. der Dienstnehmerin anzurechnen sind.

Wien, . Mai 2013

Dr. Beatrix Karl